



Amt für Mobilität und Tiefbau

05.02.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Richter

Telefon: 492-7228

RichterTim@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Baumaßnahme Sanierung Schmutzwasserkanal Paul-Engelhard-Weg im Bereich der Gleise der Westfälischen Landes-Eisenbahn (WLE)
- Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

12.03.2024	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
16.04.2024	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau aufgestellten Kanalisationsplanung sowie der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die entwässerungstechnischen Umbaumaßnahmen Kosten in Höhe von ca. 500.000 € für den Kanalbau anfallen. Fördermittel werden nicht erwartet. Die genannte Maßnahme wird zu 100 % aus den Abwassergebühren refinanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2025	500.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2024 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die hier aufgeführten Maßnahmen tragen zur Umsetzung der folgenden Ziele zur Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategie bei:

ZIELE FÜR
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG



- Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster (Vorlage V/0799/2019)
 - Maßnahme A5 a) Schutz und Vorsorgemaßnahmen an städtischen Infrastrukturen

Die Maßnahme wird im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK 7. Fortschreibung 2021 – 2026) unter der [Maßnahmenart A2 – hydraulische Sanierung mit der Nr. 2.1.53](#) geführt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Zwischen dem Meisenweg und dem nördlichen Abschnitt des Paul-Engelhard-Weg ist die bauliche Sanierung zweier Schmutzwasser-Haltungen vorgesehen. Diese kreuzen im Bestand die Gleise der WLE und verlaufen dann über ein privates Grundstück bis in den Paul-Engelhard-Weg. Geplant ist eine Verlegung der Trasse in den öffentlichen Bereich. Dies soll durch einen Neubau von etwa 62 m neuer Haltungen unterhalb eines bestehenden Geh- und Radweges realisiert werden.

Durch die geplante Reaktivierung der WLE Trasse und der damit einhergehenden Zeitplanung muss die Kanalbaumaßnahme zwingend vor der geplanten Reaktivierung durchgeführt werden, da für die Kanalbaumaßnahme die Trasse der WLE gekreuzt werden muss.

Der neue Schmutzwasserkanal wird teilweise in offener und teilweise in geschlossener Bauweise in der Dimension DN 400 verlegt. Zunächst wird dafür ein Regenwasserkanal im Kurvenbereich des Paul-Engelhard-Wegs aus dem Gehweg in die Fahrbahn gelegt. Dies geschieht in offener Bauweise. Im Anschluss wird eine etwa 3 m Tiefe Baugrube mit den ungefähren Abmaßen 4,5x3,5 m erstellt. Nördlich der WLE-Trasse wird eine weitere Baugrube mit den Abmaßen 3x2,5 m erstellt. Die 48 m lange Schmutzwasserhaltungen wird schließlich mit dem Pilotrohrverfahren unterirdisch verlegt. Anschließend werden die Schächte gesetzt. Die zweite Haltung wird anschließend in offener Bauweise mit dem bestehenden Schacht verbunden.

Die Baugruben werden im Anschluss an die Kanalbaumaßnahmen verfüllt und die Oberfläche auf ihren ursprünglichen Zustand vor den Bauarbeiten versetzt.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung und Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss. Der Baubeginn ist für das 1. Quartal 2025 vorgesehen.

Die Bauzeit für die Kanalbauarbeiten wird voraussichtlich 6 Monate betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

Seitens der Stadtnetze ist eine Verlegung von Leitungen parallel zum geplanten Kanal vorgesehen. Die Bauarbeiten sollen im Sommer 2024 erfolgen. Die Trassen wurden im Vorfeld abgestimmt.

Die Planung der Verkehrsführung wird im Rahmen der Baudurchführung detailliert vorbereitet. Es werden für die einzelnen Bauphasen Verkehrsführungen erarbeitet und mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau sieht eine frühzeitige Information der Anliegerinnen/Anlieger und Eigentümerinnen/Eigentümer durch Anschreiben entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau vor.

4. Beiträge Dritter / Zuschüsse

Zuschüsse werden nicht erwartet. Durch die Kanalsanierungsbaumaßnahme wird keine Beitragspflicht nach KAG ausgelöst.

5. Genehmigungen / Vereinbarungen

Für die geplante Kreuzung der WLE-Trasse soll ein Kreuzungsvertrag mit der WLE GmbH geschlossen werden. Vorgespräche mit der WLE sind erfolgt.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

In Vertretung

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen

Kanalplanung